

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 23.10.2020

Vorlage 2020/168 - öffentlich:

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Obdachlosengebührensatzung der Stadt Tengen stammt aus dem Jahr 1990. Um die Satzung an die aktuelle Rechtsanlage und die Gebühren an die tatsächlichen Kosten anzupassen, soll die Obdachlosengebührensatzung neu gefasst werden.

Die Satzung orientiert sich an Satzungen der Nachbargemeinden sowie an den Empfehlungen des Landratsamtes. Ein erster Entwurf wurde in der Sitzung am 16.09.2020 vorberaten.

Die Gebührenhöhe einschließlich der Betriebskosten für einen Wohnplatz in einer Obdachlosenunterkunft bei der Stadt Tengen (§ 13, Abs. 2 der Obdachlosengebührensatzung) wurde kalkuliert und in der letzten Sitzung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt eine Gebühr in Höhe von 120,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat einschließlich der Betriebskosten vor. Die Kalkulation ist in der Anlage ersichtlich.

Anlage:

Anlage 1: Entwurf der Obdachlosengebührensatzung

Anlage 2: Kalkulation der Obdachlosengebühr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen in der Fassung vom 28.09.2020. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Tengen, den 29.09.2020

Häfeli, Friederike